



C/33/9

ORIGINAL: französisch

DATUM: 7. Oktober 1999

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Dreiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 1999

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES
VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Seit der zweiunddreißigsten Tagung des Rates hielt der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) eine Tagung, die neununddreißigste, am 25. März 1999 ab.
2. Der Ausschuss prüfte folgende Fragen:
 - a) Der Begriff des Züchters.– Der Ausschuss bat das Verbandsbüro, im Hinblick auf seine vierzigste Tagung ein erläuterndes Dokument auszuarbeiten.
 - b) Die Begriffe des Baumes und der Rebe zum Zwecke der Bestimmungen bezüglich der Neuheit und der Schutzdauer.– Der Ausschuss vertrat die Auffassung, die Sonderbehandlung von Bäumen und Rebe sei 1991 leider beibehalten worden und es sei angebracht, sie anlässlich einer künftigen diplomatischen Konferenz zu beseitigen. Er bat das Verbandsbüro, im Hinblick auf seine vierzigste Tagung eine Liste von Arten aufzustellen, die Angaben über deren Anatomie und Morphologie enthält.
 - c) Auswirkungen der Beanspruchung der Priorität.– Der Ausschuss nahm ein Dokument zur Kenntnis, das eine zur Zeit im Rahmen der Europäischen Patentorganisation (EPO) geprüfte Rechtsfrage darstellt, deren Lösung Konsequenzen für das Sortenschutzrecht haben könnte.

d) Das globale Informationsnetz der WIPO.– Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Projekten der WIPO bezüglich der Bereitstellung eines besonderen Informationsnetzes mit einem breiten Spektrum von anderen Dienstleistungen.

3. Die vierzigste Tagung des Ausschusses wird am 18. Oktober 1999 stattfinden. Zusätzlich zu den in Buchstaben a) und b) des vorangehenden Absatzes beschriebenen Fragen wird der Ausschuss den “Züchternvorbehalt” sowie neue Verfahren für die Revision von Verträgen behandeln. Dem Rat wird ein Bericht über die Ergebnisse der Arbeiten dieser Tagung mündlich erstattet werden.

4. Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen.

[Ende des Dokuments]